

Zusammenfassung des Standpunkts des Rats, 24.2.2022 zur „Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)“

Der Rat hat seinen Standpunkt zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (*Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)*) jetzt festgelegt.

Der CSRD Richtlinienentwurf ergänzt die europäische Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Die CSRD ist in Wirklichkeit ein Baustein der EU-Taxonomie. Es geht um die Schaffung eines europäischen Regelungsrahmens für ein „nachhaltiges Finanzwesen“.

Wer sollte die CSRD ursprünglich erfüllen?

- Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten oder börsennotierte Unternehmen

Was wird von den betroffenen Unternehmen verlangt?

- Rechenschaftslegung in standardisierten, begründeten und zertifizierten Informationsdokumenten
- über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspolitik

Eherne Ziele der EU sind

- Mehr Transparenz für Bürger, Verbraucher und Anleger zu schaffen.
- Unternehmen sollen ihrer Rolle in der Gesellschaft besser gerecht werden.
- Grünfärberei (Greenwashing) soll verhindert werden.
- „Ehrgeizige“ Standards für nichtfinanzielle Bezugsgrößen von Unternehmen festzulegen, die mit den ökologischen und sozialen Ambitionen der EU im Einklang stehen.

Änderungen in der jetzt vom Rat überarbeiteten Richtlinie

- **Ausweitung des Anwendungsbereichs** auf alle großen Unternehmen und alle an einem geregelten Markt notierten Unternehmen (mit Ausnahme börsennotierter Kleinunternehmen (KMU));
- **Erfordernis einer Prüfung** der Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- **detailliertere und standardisierte Anforderungen** an die Offenlegungspflichten der Unternehmen;
- **Offenlegungspflicht**, der Rat nennt es eine Verbesserung des Zugangs zu Informationen, in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts von Unternehmen.

Konsequenzen

- Ausweitung der CSRD, Angabe nichtfinanzieller Informationen
- Digitale Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen wird zur Pflicht
- Erhöhung der Rechenschaftspflicht
- verpflichtende EU-weite Standards
- Die EU definiert, was nachhaltiges Wirtschaften ist

Wer hat an der CSRD mitgewirkt?

Fachliche Beratung der EU-Kommission durch die Europäische Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG) und mehrere europäische Agenturen, die im Wege eines delegierten Rechtsakts angenommen werden.

Weiterer zeitlicher Ablauf

Die Europäische Kommission hat den Vorschlag für die CSRD am 21. April 2021 vorgelegt. Der Rat hat jetzt am 24. Februar 2022 die festgelegte allgemeine Ausrichtung aus seiner Sicht vervollständigt und damit sein Mandat für weitere Gespräche mit dem Europäischen Parlament gegeben.

Die Verhandlungen mit dem Parlament sollen noch jetzt im Frühjahr 2022 beginnen.

Risiken und Gefahren sowie Bewertung aus Sicht der TAE

Die Europäische Kommission will zwar verhindern, dass die Berichtspflichten für KMU zu aufwändig werden und es soll den betroffenen Unternehmen „ausreichend Zeit für die Anpassung an die neuen Vorschriften eingeräumt werden“, aber aus unserer bisherigen Erfahrung wissen wir, dass einerseits die Information über neue EU-Pflichten oftmals sehr spät wahrgenommen wird und andererseits die Fristen, die die EU setzt, zwar für sie ausreichend erscheinen, aber für die Unternehmen in der Praxis nicht ausreichen werden, beispielhaft zu nennen ist hier die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Es drohen den betroffenen Unternehmen zusätzliche Belastungen durch hohe Implementierungskosten und neue bürokratische Lasten.

Mit der Anpassung fallen jetzt viermal so viel Unternehmen unter die neue Regelung.

Die Erfahrung zeigt, dass derartige EU-Standards früher oder später ausgeweitet werden.

Wenn die Nachhaltigkeitsberichterstattung nur für Unternehmen in der EU gilt, dann drohen den europäischen Unternehmen Nachteile im internationalen Wettbewerb.

Gänzlich offen ist die Frage der Sanktionen bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben zur Nachhaltigkeit. Ebenso offen sind die Konsequenzen für Unternehmen die laut Vorgaben der EU dann nicht nachhaltig wirtschaften. Müssen diese dann Strafen (zusätzliche Steuern oder Abgaben) zahlen oder dürfen sie im schlimmsten Falle ihre Produkte und Leistungen am Markt gar nicht mehr anbieten? Ebenso unklar ist, wie sich dies dann auf die Fremdfinanzierung der betroffenen Unternehmen auswirkt.

Es fehlt – wie leider so oft – eine umfassende Gesetzesfolgenabschätzung der EU. Es scheint vollkommen egal zu sein, welche Kosten EU-Richtlinien bei Unternehmen auslösen und ob die Ziele überhaupt verhältnismäßig oder wirtschaftlich nachhaltig sind. Am Schluss zahlen es die Verbraucher über höhere Preise oder es entsteht, wenn die Unternehmen die Kosten nicht umwälzen können, ein hoher Druck zur Rationalisierung mit entsprechenden Arbeitsplatzverlusten. Im schlimmsten Fall müssen Unternehmen zusperren und verschwinden vom Markt.

Quellen

Interinstitutionelles Dossier: 2021/0104(COD)

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6292-2022-INIT/de/pdf>

Pressemitteilung des Rats vom 24.2.2022

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/02/24/council-adopts-position-on-the-corporate-sustainability-reporting-directive-csrd/>

Website Corporate Sustainability Reporting der EU-Kommission

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting_en

Rückfragen:

Taxpayers Association of Europe (TAE)

Office Munich
Nymphenburger Str. 118
D-80636 Munich
Michael Jäger, Generalsekretär
Phone: +49 89 126008 20

Office Brussels
Rue de Pascale 22
B-1040 Brussels
Dr. Horst Heitz, Büroleiter Brüssel
Phone: +32 2 588 15 20

E-Mail info@taxpayers-europe.org
Web www.taxpayers-europe.org